# Präsidiumsbeschluss 4/2013

I.

### hat das Präsidium beschlossen:

In den Streitsachen S 17 KR 128/13; S 17 KR 132/13, S 17 KR 135/13, S 28 KR 131/13 ist die 41. Kammer für die Bearbeitung zuständig.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die erfolgte Trennung nicht unter Ziffer 2 Satz 2 des Präsidiumsbeschlusses 1/2013 zu subsummieren ist. Ziffer 9 des Präsidiumsbeschlusses ist diesbezüglich zu beachten.

II.

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2013 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 3/2013 wie folgt geändert:

#### Α.

Zu Ziffer 2 des Präsidiumsbeschlusses 1/2013 wird klarstellend am Ende eingefügt:

Die Verteilung der Akten in allen Fachgebieten erfolgt nach der laufenden Nummer des Spruchkörpers.

#### B. Ab 01.05.2013

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

- 6. Kammer AS / BK -
  - 1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
  - 2. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Gerling

## II. Ehrenamtliche Richter

- 1. Kammer 6
  - a) Vertreter der Arbeitgeber
    - ./. aus Kammer 5
    - ./. aus Kammer 22
    - ./. aus Kammer 27
    - ./. aus Kammer 31
  - b) Vertreter der Arbeitnehmer
    - ./. aus Kammer 5
    - ./. aus Kammer 22
    - ./. aus Kammer 27
    - ./. aus Kammer 31

Gelsenkirchen, 16.04.2013

Das Präsidium des Sozialgerichts Gelsenkirchen